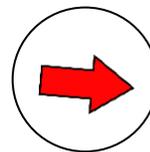
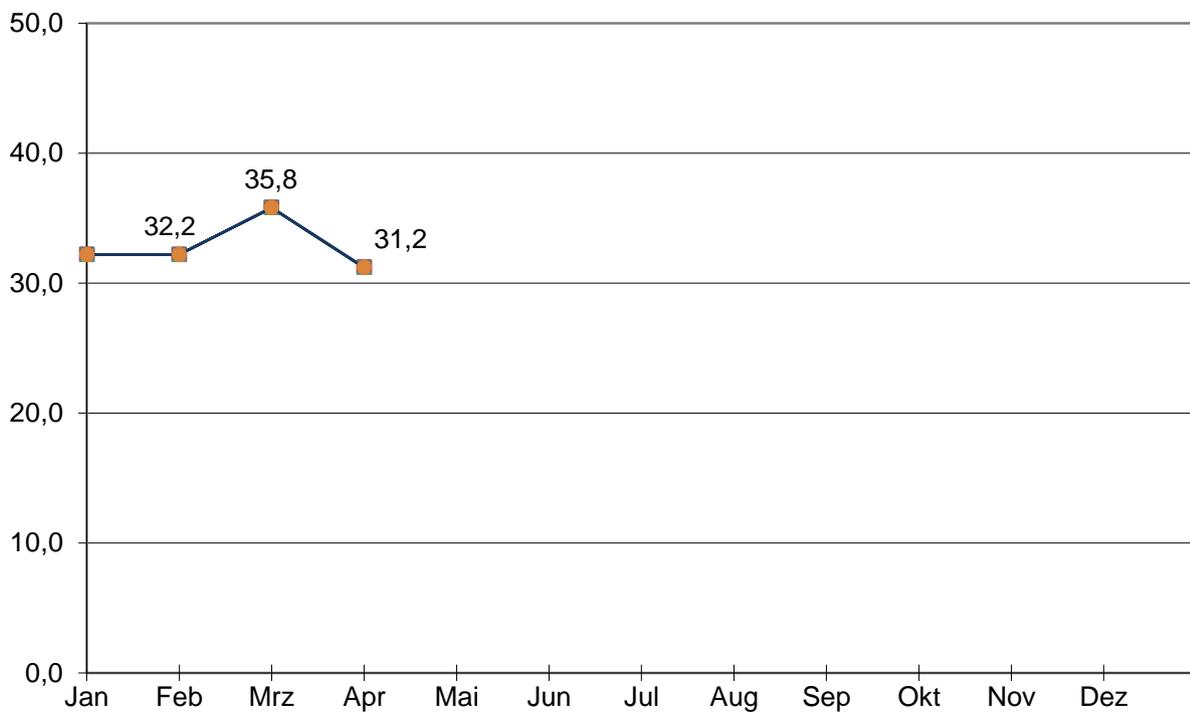


Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 30.04.2019

Jahresverlauf 2019 des prognostizierten Betrages

in Mio. €



Progn. Betrag laut Haushaltsplan:

+32,2 Mio. €

Progn. Betrag des Berichtes vom 30.04.2019:

+31,2 Mio. €

-1,0 Mio. €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz gibt es im Wesentlichen folgende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Mio. €):

↗	Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land; ursächlich hierfür ist die gestiegene Bemessungsgrundlage des Landes.	+5,9
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer, ausgelöst durch eine geänderte Gewichtung innerhalb des 5 Mrd. €-Entlastungspaketes des Bundes (Ausgleich gesunkener Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft).	+4,5
↘	Verschlechterung beim Gemeindeanteil Einkommensteuer aufgrund aktualisierter Hochrechnungen.	-3,2
↗	Verbesserung bei der Landschaftsumlage aufgrund des niedrigeren Umlagesatzes.	+1,1
↗	Erstattungen für Personalaufwendungen bei refinanzierten Stellen; die entsprechenden Personalkosten sind im nachfolgenden Punkt ausgewiesen.	+0,4
↘	Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ gem. Erklärung der Landesregierung vom 22.03.2019 wird das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder für die Landes- und kommunalen Beamten übernommen, sowie ➤ weitere refinanzierte Stellen (0,4 Mio. €) und ➤ Mehrkosten (1,0 Mio. €) aufgrund gesetzlicher Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. 	-3,8
↘	Bei den Pensionsrückstellungen wird es zu erheblichen Verschlechterungen aufgrund der neuen Heubeck-Richttafeln kommen. Hierbei handelt es sich um Sterbetafeln, die die Grundlage für die bilanzielle Bewertung der Pensionsrückstellungen bilden. Die prognostizierte Verschlechterung wird mindestens 8,0 Mio. € betragen.	-8,0
↗	Verbesserung im Bereich Soziales; ursächlich hierfür sind die Leistungen für Pflegebedürftigkeit nach dem 7. Kapitel SGB XII.	+2,1

Chancen und Risiken:

- Nachdem eine bergbauliche Ursache für das Schadensereignis in der Beyeröhde seitens der landesweit zuständigen Bergbehörde ausgeschlossen worden ist, ist nicht mehr die Bergbehörde zuständig. Die Kosten der weiteren Untersuchungen und Sicherungsmaßnahmen an den einsturzgefährdeten Gebäuden und der Straße Beyeröhde muss die Stadt vorfinanzieren, bis der „Verursacher“ identifiziert worden ist.
- Aus dem Bereich Zuwanderung und Integration werden Fallzahlsteigerungen gemeldet; hieraus können sich Risiken bei den Aufwendungen für Leistungen ergeben: für diesen Fall würden allerdings auch höhere Erstattungen des Landes erwartet.
- Bei der Kindertagespflege kommt es aufgrund steigender Fallzahlen sowie erhöhter Stundensätze zu deutlichen Mehraufwendungen; konkrete Aussagen zu einer Netto-Belastung für den gesamten Bereich der Kinderbetreuung sind erst im weiteren Jahresverlauf, insbesondere nach Eingang von Leistungsbescheiden des Landes für die Tageseinrichtungen, möglich.